

E-Mail-Newsletter

7. Juni 2010

Liebe Mitglieder und Interessierte,

mit diesem E-Mail-Newsletter bitten wir bislang Unentschlossene ein letztes Mal um ihre Anmeldung für unsere Tagung am kommenden Samstag in Stuttgart (Punkt 1). Außerdem Hinweise auf verschiedene Kampagnen sowie Meldungen aus Deutschland und Europa:

1. Tagung/Plenum des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg am 12. Juni in Stuttgart

Informationen zur Situation in den Unterkünften, zur Save Me Kampagne, zur Anhörung und ein Vortrag über Perspektiven des Flüchtlingsschutzes in der Europäischen Union. Bitte melden Sie sich schnell an, falls Sie das noch nicht getan haben sollten. Gerne auch direkt über die Website www.fluechtlingsrat-bw.de. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

2. Spendenaufruf für tunesische Fischer

Im August 2007 hatten sie 44 Flüchtlinge aus Seenotgerettet und wurden dafür zu hohen Geld- und Haftstrafen verurteilt.

3. BAMF bearbeitet Asylverfahren mit "Regionalkoordinatoren"

Aufgrund der steigenden Zahl anhängiger Verfahren hat das BAMF 50 Personen aus der Integrationsabteilung verpflichtet, anhängige Asylverfahren zu bearbeiten.

4. Behandeln statt verwalten - Kampagne zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen

Die InitiatorInnen bitten um Ihre Unterschrift für diese wichtige Kampagne.

5. Nach Griechenland soll weiter abgeschoben werden - Schutzquote für Flüchtlinge aus dem Irak sinkt

Das berichtet die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage der Linken. Baden-Württemberg führt allerdings bis zu einer ausstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes keine Überstellungen nach Griechenland durch.

6. EU kämpft gegen Menschenhandel

Die EU-Justizminister haben am vergangenen Freitag einen Richtlinienentwurf genehmigt, der u. a. die grenzüberschreitende Zwangsprostitution verhindern soll.

7. Ausbürgerung aus dem Kosovo - was ist zu tun?

Interessant für Personen aus dem Kosovo, die eine Einbürgerungszusicherung erhalten haben.

8. Jahresbericht von borderline - europe

borderline - europe, Menschenrechte ohne Grenzen e. V. hat erstmals einen Jahresbericht veröffentlicht.

9. Prozessanalyse: Oury Jalloh

Wolf-Dieter Narr und Dirk Vorgelskamp haben den Prozess vor dem Landgericht Dessau-Roßlau kritisch unter die Lupe genommen.

10. Termine

Mit herzlichem Gruß

Reiner Klass

1. Tagung/Plenum des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg am Sa, 12. Juni in Stuttgart

Wir laden Sie herzlich zu unserer nächsten Tagung in den Räumen der Stuttgarter Friedensgemeinde (Schubartstr.14), am Samstag, den 12. Juni, 9.30 Uhr bis 17 Uhr ein. Vormittags werden Arbeitsgruppen stattfinden: Andreas Linder berichtet über die Ergebnisse der Untersuchung zu baden-württembergischen Flüchtlingsunterkünften. In weiteren AGs unterrichten Sarah Hergenröther vom Münchner Flüchtlingsrat über Neuigkeiten der Save Me Kampagnen, und unsere Sprecherratsmitglieder, Vera Kohlmeyer-Kaiser und Manfred Weidmann, informieren über das Asylverfahren und was Asylsuchende hierüber vorab wissen sollten.

Im Hauptreferat am Nachmittag berichtet Doris Peschke, Generalsekretärin der kirchlichen Kommission für Migrationsfragen aus Brüssel, über aktuelle Entwicklungen in der europäischen Flüchtlingspolitik und den Vorgängen an den EU-Außengrenzen.

[Zur Online-Anmeldung und zum Programm der Tagung](#)

Gerne können Sie sich auch per Postkarte, telefonisch oder per E-Mail an info@fluechtlingsrat-bw.de anmelden.

P.S. Achtung: Herbstplenum: neuer Termin

Bitte beachten Sie, dass der Termin für das dritte Plenum 2010 aus organisatorischen Gründen vom 23. Oktober auf den **20. November** verlegt werden musste.

2. Spendenaufruf für tunesische Fischer

Im August 2007 retteten sieben tunesische Fischer auf zwei Schiffen 44 Migranten auf einem Schlauchboot aus Seenot. Einigen Flüchtlingen ging es sehr schlecht. Gegen Abdrängungsmanöver der italienischen Marine brachten die Fischer die Geretteten nach Lampedusa. Sie wurden dafür von den italienischen Behörden kriminalisiert und ein sizilianisches Gericht verurteilte die Kapitäne Bayoudh und Jenzeri im November 2009 zu einer Haftstrafe von 30 Monaten sowie zu einer Geldstrafe von 440.000 €. Ihre Boote wurden konfisziert und auf Lampedusa festgelegt, wo sie inzwischen aufgrund der erlittenen Schäden unbrauchbar geworden sind. Die Existenzgrundlagen der Fischer und ihrer Familien wurden damit ruiniert.

Die Anwälte der Fischer werden Revision gegen das Urteil einlegen. Mit einem Prozessbeginn in 2. Instanz ist aber nicht vor 2011 zu rechnen.

Seenotrettung ist kein Verbrechen! Lesen Sie unseren [SPENDENAUFUF](#)! Helfen sie den Menschen, die anderen das Leben gerettet haben und nun dafür verurteilt werden!

Lesen Sie den **BERICHT** über unsere Reise nach Teboulba, Tunesien, wo wir die Fischer im April 2010 aufgesucht haben, auf www.borderline-europe.de!

BITTE UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE HILFSAKTION FÜR DIE TUNESISCHEN FISCHER!

Für das Komitee "SOS Mittelmeer":

borderline-europe - Internationale Liga für Menschenrechte -

Flüchtlingsrat Berlin

3. BAMF bearbeitet Asylverfahren mit "Regionalkoordinatoren"

Aufgrund der Kritik der Innenminister an der steigenden Zahl anhängiger Asylverfahren hat sich die BAMF-Leitung bereit erklärt, für einen befristeten Zeitraum (3. Mai bis 31. Oktober) 50 sogenannte "RegionalkoordinatorInnen" (Rekos) aus der Integrationsabteilung zu verpflichten, Asylverfahren zu bearbeiten. Darüber hinaus hat die BAMF-Zentrale 16 MitarbeiterInnen für die zusätzliche Bearbeitung von Widerrufs- und Wiederaufnahmeverfahren abgeordnet. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Zahl der anhängigen Asylverfahren zu reduzieren und die Ladungsfristen zu verkürzen.

Die Maßnahme könnte u. U. eine geringere Qualität der BAMF-Bescheide zur Folge haben, da die abgestellten Kollegen/innen üblicherweise bislang nicht mit Asylverfahren zu tun hatten und in Schnellkursen auf ihre neue Aufgabe vorbereitet wurden. In entsprechenden Fällen bitten wir um Informationen.

4. Behandeln statt verwalten - Kampagne zur Sicherstellung der med. Versorgung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen

Eine Kampagne der BAFF, der Bundesärztekammer und IPPNW Deutschland: Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge benötigen Ihre Unterstützung, damit sie die psychosoziale und medizinische Hilfe bekommen, die sie benötigen.

Menschen, die Folter und andere Formen schwerer psychischer und physischer Gewalt erlitten haben, Kinder, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere und Alleinerziehende bedürfen eines besonderen Schutzes. Weltweit sind derzeit ca. 40 Millionen Menschen auf der Flucht vor Verfolgung, Krieg, Vertreibung und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen. Studien belegen, dass viele Flüchtlinge aufgrund ihrer traumatischen Erlebnisse erkrankt sind. Sie leiden z.B. an chronischen Schmerzzuständen, unkontrollierbaren Erinnerungen, Schlafstörungen mit Alpträumen, psychosomatischen Beschwerden, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen sowie schweren Depressionen. Der Anteil der traumatisierten Flüchtlinge in Deutschland, die besonders schutzbedürftig sind, wird auf 40 % geschätzt. Damit sie mit den Folgen ihrer traumatischen Erlebnisse leben lernen, ist eine intensive und oft langfristige medizinische und psychotherapeutische Behandlung notwendig. Das ist nicht nur ein Gebot der Humanität sondern eine zwingende Verpflichtung des EU-Rechts.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Forderung an die Politik, die gesundheitliche Versorgung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge sicherzustellen. Dazu zählen insbesondere:

1. das frühzeitige Erkennen der körperlichen und seelischen Erkrankungen.
2. der gesicherte und barrierefreie Zugang zu qualifizierter Behandlung.
3. eine interdisziplinäre Beratung und Begleitung.

Hier können Sie online unterzeichnen

<http://www.behandeln-statt-verwalten.de/mitmachen/unterschreiben.html#c4>

Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

www.behandeln-statt-verwalten.de

Bitte schicken Sie diese Aufforderung an KollegInnen, Bekannte, FreundInnen, und mögliche weitere Interessierte, die vielleicht auch unterzeichnen möchten.

5. Nach Griechenland soll weiter abgeschoben werden - Schutzquote für Flüchtlinge aus dem Irak sinkt

Wie aus der [Antwort der Bundesregierung](#) auf eine [Kleine Anfrage](#) der Fraktion Die Linke hervorgeht, ist die Zahl der Übernahmesuchen nach der Dublin II-Verordnung an Griechenland weiterhin hoch. 617 Übernahmesuchen gingen im ersten Quartal 2010 an das finanziell stark gebeutelte Land - mehr als ein Viertel aller Dublin-Übernahmesuchen. Damit ist Griechenland weiterhin das mit Abstand am meisten ersuchte Land. Hauptbetroffene: Flüchtlinge aus Afghanistan und dem Irak.

Flüchtlinge aus Baden-Württemberg sind nach unseren Informationen nach wie vor nicht von einer Rücküberstellung nach Griechenland bedroht: Noch am 18. Januar hatte das Innenministerium Baden-Württemberg in seiner [Antwort auf eine kleine Anfrage der Grünen](#) betont, dass die Landesregierung die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes abwarten würde, bevor Überstellungen nach Griechenland im Rahmen des Dubliner Übereinkommens wieder aufgenommen würden.

Nach dem so genannten Dublin-Verfahren teilen sich die EU-Staaten die Zuständigkeit für Asylverfahren

auf. Der Reiseweg ist oftmals entscheidend, so dass die Randstaaten der EU am häufigsten Flüchtlinge zurücknehmen müssen. Im Fall Griechenlands hat das Bundesverfassungsgericht seit September 2009 in mehreren Fällen Überstellungen ausgesetzt. Im Laufe des Jahres will das Karlsruher Gericht entscheiden, ob solche Überstellungen gegen die Verfassung verstoßen. Die Bundesregierung versucht trotzdem alles, Griechenland für zuständig zu erklären. Zwar scheitern die Abschiebungen meist an den Gerichten, die bis zur Karlsruher Entscheidung abwarten wollen. Dennoch werden hunderte Flüchtlinge in Unsicherheit gestürzt. Von Oktober 2009 bis Ende März 2010 richtete Deutschland fast 1.400 Übernahmesuchen an Griechenland.

Aus der Antwort der Bundesregierung geht ebenfalls hervor, dass die Schutzquote für Iraker drastisch sinkt, obwohl sich die Lage im Irak nicht maßgeblich verbessert hat. Sie liegt zwar mit 49,3% im ersten Quartal 2010 noch relativ hoch. Im selben Zeitraum des Vorjahres erhielten jedoch noch 77,6% der irakischen Asylsuchenden einen Schutzstatus in Deutschland.

Weitere Infos zum Thema:

[Flüchtlinge sind keine Paketpost](#) (29.04.10)

[Neuer Bericht zur Situation von Flüchtlingen in Griechenland](#) (22.03.10)

[Hohe Zahl von Widerrufungen gegen Iraker](#) (19.02.10)

[Schweizer Grundsatzentscheidung zu Dublin II](#) (12.02.10)

[UNHCR bekräftigt: Keine Abschiebungen nach Griechenland](#) (12.01.10)

(Infos von Pro Asyl am 01.06.2010)

6. EU kämpft gegen Menschenhandel

Die EU-Justizminister haben am vergangenen Freitag einen Richtlinienentwurf genehmigt, der u. a. die grenzüberschreitende Zwangsprostitution verhindern soll. Der Vorschlag der Kommission sieht dabei ein Vorgehen an zwei Fronten vor: bei der Strafverfolgung von Menschenschmugglern und ihren Hintermännern sowie beim Opferschutz. Bei einer Annahme der Richtlinie durch das Parlament wären die Mitgliedstaaten gezwungen, die europäischen Vorgaben in ihr nationales Recht aufzunehmen. Um die Harmonisierung durchzusetzen, könnte Brüssel dann gegen Staaten klagen, die nicht gegen Menschenhandel aktiv werden.

(Stuttgarter Zeitung/Südwestpresse, 5.06.2010)

7. Ausbürgerung aus dem Kosovo - was ist zu tun?

Dank an die Kollegen vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat, die die Antwort auf diese Anfrage weitergeleitet haben.

Frage:

Ich habe jetzt meine Einbürgerungszusicherung bekommen und möchte so schnell wie möglich nach Kosovo und mich dort ausbürgern lassen.. Ich habe jedoch keinen kosovarischen Pass. Könnte ich mich auch nur mit kosovarischem Personalausweis ausbürgern lassen? Brauche ich denn auch wirklich ein Führungszeugnis aus Deutschland und eine Bestätigung vom Finanzamt, dass ich dem Staat nichts schulde sowie auch eine Meldebescheinigung, die ich dann ins Albanische übersetzen muss?

Antwort:

Aus Deutschland mitnehmen musst du drei Sachen: Einbürgerungszusicherung, Meldebescheinigung (erhältst du beim Einwohnermeldeamt, wird i.d.R. sofort ausgestellt), und eigentlich Führungszeugnis (beim Einwohnermeldeamt zu beantragen, kommt mit der Post in 7 bis 10 Tagen). Vom deutschen Finanzamt brauchst du nichts (&)

Im Kosovo musst du besorgen:

1. Geburtsurkunde,

2. Fotokopie vom Personalausweis, Pass brauchst du nicht, ich nehme an du hast noch den jugoslawischen Pass, spielt keine Rolle.
3. Meldebestätigung deines Wohnortes im Kosovo (e merr te Bashksia Lokale).
4. Bestätigung, dass du dem Staat keine Steuern schuldest,
 - eine von der Kommune bzw. Gemeinde deines Wohnortes (es wird bestätigt, dass du keine Grundsteuern schuldest, Steuern auf Grundstücke, Wohnungen etc, wenn ihr die nicht bezahlt habt, fürchte ich, dass du das zunächst bezahlen musst, ehe du die Bestätigung bekommst) und
 - die andere vom Finanzamt (Administrata Tatimore e Kosoves), die bestätigt, dass du sonst alle deine steuerrechtlichen Pflichten erfüllt hast. Administrata Tatimore e Kosoves ist in Prishtina, neben der Skanderbeg Statue zu finden.

In der Regel erhältst du beide Bestätigungen am gleichen Tag. Bei Administrata Tatimore musst du vor 10:00 Uhr morgens hingehen, dann bekommst du es noch am Nachmittag. Du benötigst eine Kopie deines Personalausweises und die Meldebestätigung vom Wohnort im Kosovo für die Beantragung dieser Bestätigung.

5. Bestätigung vom "Qendra per pune Sociale", dass du keine Unterhaltsverpflichtungen leisten musst oder sowas.
(Bekommst du auch am gleichen Tag, das Büro findest du in Prishtina, Rruga UCK, Nummer weiß ich leider nicht, "Ministria e Punes dhe Mireqenies Sociale".)
6. Bestätigung vom Gericht "Gjykata Komunale" deines Wohnortes, dass du nichts verbrochen hast, also ein kosovarisches Führungszeugnis. (In der Regel erhält man diese einen Tag, nachdem man sie beantragt hat, da das Gericht zunächst prüfen muss, ob du auch wirklich unschuldig bist).

Ja das war es eigentlich. Du kannst jemanden im Kosovo damit beauftragen, schon mal die einzelnen Verwaltungsgebäude aufzusuchen und für dich die Unterlagen zu besorgen. Das sollte kein Problem sein, habe ich auch so gemacht. Eventuell musst du bei der Abholung, wie zum Beispiel beim Gericht persönlich erscheinen.

Du musst aber persönlich den Entlassungsantrag stellen. Wenn du aus Prishtina bist, dann machst du es natürlich in Prishtina. Wenn du aus einer anderen Stadt bist, dann würde ich es dennoch empfehlen den Antrag in Prishtina zu stellen, wenn es dir eilig ist. Du bist ja sowieso in Prishtina, um zum Beispiel die Bestätigung von "Administrata Tatimore" zu holen, dann kannst du auch gleich dort den Antrag stellen. Der Vorteil ist, dass die Beamten der Kommune in Prishtina fast täglich einmal zur Einbürgerungsbehörde laufen und dort die neuen Anträge abgeben. Bei einer anderen Stadt geht das natürlich nicht, die werden die Sachen mit der Post oder hauseigenen Post schicken, dauert halt etwas länger.

8. Jahresbericht von borderline - europe

"borderline - europe, Menschenrechte ohne Grenzen e.V. , hat nun erstmalig einen [Jahresbericht](#) erstellt, der Ihnen und Euch unsere Arbeit im letzten Jahr ein bisschen näher bringen soll.

Die Beobachtung der Außengrenzen und der politischen Geschehnisse in der Flüchtlingspolitik ist die Aufgabe von borderline-europe - wir wollen bekannt machen, was hier geschieht. Dazu dient zum einen die Homepage, zum anderen unsere tägliche Arbeit. Diese erfüllen wir alle fast ausschließlich ehrenamtlich.

Um weiter arbeiten zu können sind wir auf Ihre/Eure Unterstützung angewiesen. Verbreitet/verbreiten Sie unser Anliegen, sendet/senden Sie uns Informationen zu, die wir veröffentlichen, spendet/spenden Sie!

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!"

Judith Gleitze

Leiterin der Außenstelle Sizilien und Mitarbeiterin der Geschäftsführung im Namen von borderline-europe, Menschenrechte ohne Grenzen e.V.

9. Prozessanalyse: Oury Jalloh

Am 7. Januar 2005 verbrannte Oury Jalloh, ein schwarzer Asylsuchender, an Händen und Füßen gefesselt, bei lebendigem Leib in einer Gewahrsamszelle der Dessauer Polizei. Er befand sich vollständig in deren Gewalt. Zwei der an der Ingewahrsamnahme beteiligten Polizisten werden angeklagt und freigesprochen. Der BGH hob das Urteil gegen einen der Polizisten auf. Ein neues Verfahren steht demnächst vor dem Landgericht Magdeburg an. Die Analyse des ersten Prozesses vor dem Landgericht Dessau-Roßlau deckt die Beschränktheit des individualisierenden Strafverfahrens und seine unzulänglichen Wahrheitskonstruktionen auf. Die Institution Polizei als Organisation gerät derart überhaupt nicht in den Blick. Zudem wurde - aus Sicht des Gerichts nur konsequent - der gesellschaftliche und politische Kontext ausgeblendet, in dem die menschenrechtswidrigen polizeilichen Zwangshandlungen stattfanden, denen Oury Jalloh von seiner Festnahme an bis zu seinem Tod unterworfen war. Die Prozessanalyse kommt zu dem Schluss, dass von einem "strukturellen Mord" der Dessauer Polizei gesprochen werden muss.

Mit der Veröffentlichung ist die Einrichtung eines Oury-Jalloh-Fonds beabsichtigt, der der Familie und seinen Freunden zugute kommen soll.

Die Prozessanalyse "Der Mord in Dessau im Schoß der Polizei - mit gerichtlichen Nachspielen" von Wolf-Dieter Narr und Dirk Vogelskamp kann für 5 Euro im Komiteesekretariat bestellt werden: Bestelladresse:

Komitee für Grundrechte und Demokratie
Aquinostr. 7-11
50670 Köln
Tel.: 0221-972 69 30
Fax : 0221-972 69 31

10. Termine

Plenen des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg in Stuttgart, Friedensgemeindehaus:

12.06.2010 - siehe Punkt 1 dieses Newsletters

20.11.2010 (**Achtung: Terminänderung!!**)

Veranstaltungen in der Ev. Akademie Bad Boll

11.-13.06.2010: Partner für den Frieden: Mit Hamas und Fatah reden. [Weitere Infos und Anmeldung.](#)

24.-26.09.2010: Flucht und Migration durch Klimawandel - eine globale Herausforderung

Tagung in Zusammenarbeit mit Brot für die Welt, Ev. Akademien Bad Boll und Baden, Pro Asyl.

Klimakriege, die völkerrechtliche Stellung von "Klimaflüchtlingen", Auswirkungen des Klimawandels: Zu diesen Themen sollen politische Forderungen und Vorschläge für politische Akteurinnen und Akteure sowie für Nichtregierungsorganisationen formuliert werden. Das Ziel der Tagung ist, Kriterien für einen menschenwürdigen Umgang mit "Klimaflüchtlingen" und zu ihrem Schutz zu entwickeln.

Das Tagungsprogramm erscheint in Kürze. [Anmeldung](#) ist bereits jetzt möglich.

01.-3.10.2010: Sri Lanka: neueste Entwicklungen: Wie steht es um Rechtsstaatlichkeit und Demokratie?

[Weitere Infos und Anmeldung.](#)

Fortbildungsprogramm des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg: Unsere Referentinnen und Referenten kommen mit ihren Vorträgen gerne zu einem vereinbarten Termin zu Ihnen. Auf unserer Website finden Sie eine [Übersicht über die Veranstaltungen](#), die wir anbieten. Darüber hinaus sind wir für die Durchführung weiterer Vorträge/Veranstaltungen offen. Bitte melden Sie sich bei Interesse bei der Geschäftsstelle des

Flüchtlingsrates.

Weitere Termine in Baden-Württemberg

07.06.2010, 20 Uhr, **Nürtingen**, Alte Seegrasspinnerei, Plochinger Straße 14: Kamal Sido, Nahostreferent der Gesellschaft für bedrohte Völker: Das Nato-Land Türkei: Wie geht es mit den Kurden um? Auswirkungen und Folgen für Flüchtlinge in Deutschland.

24.06.2010, 19.30 Uhr, **Nürtingen**, Rathaus: "& ich bin stolz, ein Türke zu sein": Vortrag von Dr. Kemal Bozay, Politikwissenschaftler, Köln, über Ursachen von Extremismus/Patriotismus bei jugendlichen MigrantInnen.

20.06.2010: Weltflüchtlingstag

26.06.2010: Internationaler Tag zur Unterstützung der Folteropfer

30.08.2010: Aktionstag gegen Abschiebungen

20.09.2010: Weltkindertag

26.09.2010-02.10.2010: [Interkulturelle Woche](#)

01.10.2010: Tag des Flüchtlings

10.10.2010: Internationaler Tag gegen die Todesstrafe

25.11.2010: Internationaler Tag "Nein zu Gewalt an Frauen"

10.12.2010: Tag der Menschenrechte

Solidarität braucht Solidarität!

Unterstützen Sie unsere politische und praktische Arbeit für Flüchtlinge durch eine Spende an:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, BW Bank, BLZ 600 501 01, Kto: 35 17 930